

Sitzung des Bauausschusses
am
10.04.2019
im Sitzungssaal des Rathauses

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Dr. Tobias Windhorst

Stadträte (stimmberechtigt):

StR Daniel Blaschke

StR Stefan Grünfelder

StR Karl Kaiser

StR Josef Neuberger

StR Werner Noske

(Vertretung für StRin Birgit Noske)

StR Gerhard Pfrombeck

StRin Petra Wiedenmannott

(Vertretung für 2. Bgm. Renate Kreitmeier)

Niederschriftführer/in:

Sebastian Straßer

Entschuldigt fehlen:

Stadträte (stimmberechtigt):

StR Marco Harrer

vertretungslos krank

2. Bürgermeisterin Renate Kreitmeier

StRin Birgit Noske

StR Markus Staller

vertretungslos krank

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 18:52 Uhr

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

Inhalt

Öffentlicher Teil

1. Vor-Ort-Besichtigung des städtischen Freibades
2. Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen
 - 2.1. Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen
Errichtung eines Werbepylons an der Erhartinger Straße 2
 - 2.2. Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen
Errichtung einer temporären Schlafcontainerburg im Zuge des Bauvorhabens Krafthaus
Töging a. Inn an der Werkstraße 1
 - 2.3. Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen
Anbau eines Wohnhauses an der Pfarrer-Marschall-Straße 2
 - 2.4. Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen
Ersatzbau für ein Garagen-, Werkstatt- und Lagergebäude an der Hauptstraße 60
 - 2.5. Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen
Umbau eines Palettenlagers zu einem Schüttgutlager (S2) an der Aluminiumstraße 8
 - 2.6. Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen
Neubau eines Palettenlagers an der Aluminiumstraße 8
 - 2.7. Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen
Anbau eines Schüttgutlagers (S3) an eine bestehende Schrotthalle an der Aluminium-
straße 8
3. Beratung und Beschlussfassung zu Anträgen auf isolierte Befreiung von den Festset-
zungen des Bebauungsplanes
Errichtung einer Gartenhütte an der Ludwig-der-Bayer-Straße 17
4. Nachträge
5. Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)

SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 10.04.2019

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein - Anwesend waren: 8

Vor-Ort-Besichtigung des städtischen Freibades

Bei einer Vor-Ort-Besichtigung erörtert Erster Bürgermeister Dr. Windhorst die derzeit laufenden Projekte im Freibad. Mitunter werden die Sanierung der Duschen im Eingangsbereich, die erneuerten Holzkabinen, die Erweiterung der Planschbeckenbeschattung und die Neugestaltung des Bereichs zwischen dem Kiosk und dem Alubecken begutachtet. Er zeigt sich zuversichtlich, dass diese bis zum Saisonstart Anfang Mai abgeschlossen sein werden.

Der Bauausschuss nimmt dies zur Kenntnis.

SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 10.04.2019

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:2.1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 8

**Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen
Errichtung eines Werbepylons an der Erhartinger Straße 2**

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 696 der Gemarkung Töging a.Inn, Erhartinger Straße 2, soll ein Werbepylon errichtet werden.

Der Werbepylon soll an die westliche Grundstücksgrenze errichtet werden. Es sollen auf der Vorder- und Rückseite je drei Werbeflächen in den Werbepylon aufgenommen werden. Die Gesamthöhe des Werbepylons beträgt 4,724 m, die Breite 2,580 m.

Werbefläche 1 (Oben) hat eine Ansichtsfläche von $1,20 \text{ m} \times 2,24 \text{ m} = 2,688 \text{ m}^2$.

Werbefläche 2 (Mitte) hat eine Ansichtsfläche von $1,28 \text{ m} \times 2,24 \text{ m} = 2,8672 \text{ m}^2$ und soll als LED ausgeführt werden.

Werbefläche 3 (Unten) hat eine Ansichtsfläche von $0,62 \text{ m} \times 2,24 \text{ m} = 1,39 \text{ m}^2$.

Fluterschienen links und rechts sollen die Werbeflächen ausleuchten.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 10 A Ecke Hauptstraße – Erhartinger Straße und stimmt mit dessen Festsetzungen nicht überein.

Außerhalb der Baugrenzen und Baulinien dürfen Nebenanlagen nicht errichtet werden. Der Werbepylon soll außerhalb dieser Flächen errichtet werden. Er stellt eine Nebenanlage dar (dient der Hauptnutzung, ist dieser aber baulich und funktionell untergeordnet).

Nach einem Schreiben des Bevollmächtigten des Bauherrn, wird die Werbeanlage eine Stunde vor der Eröffnung bis eine halbe Stunde nach Schließung aktiv geschaltet werden. Die aktuellen Öffnungszeiten sind von Montag bis Samstag von 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr. Die Werbeanlagen wären also von montags bis samstags von 06:00 Uhr bis 20:30 Uhr aktiv geschaltet (LED und Beleuchtung über Fluterschienen links und rechts). Gesteuert werden die Werbeanlagen über einen Sensor, welcher die Helligkeit misst.

Der notwendigen Befreiung kann das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden, da die Grundzüge der Planung nicht beeinträchtigt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen (insbesondere wegen der aktiven Zeiten der Werbeanlagen siehe oben) mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

In einer Diskussion wird die geplante Höhe von 4,70 m als störend empfunden. Die umliegende Bebauung ist im Vergleich zu der beim REWE oder EDEKA sehr dicht, so dass man befürchtet, die Werbeanlage könnte in der beantragten Dimension als Fremdkörper wahrgenommen werden. Auch wird die Position direkt neben der Parkplatzausfahrt kritisiert, da durch die Anlage eine gewisse Sichtbehinderung zu erwarten ist.

Herr Straßer bemängelt die fehlenden Maßangaben in Bezug auf die Positionierung auf dem Grundstück, vermutet aber, dass der Pylon mit einem Abstand von ca. 2.50 m zur Grundstücksgrenze errichtet werden soll. Somit wäre das Sichtdreieck nicht beeinträchtigt.

Aufgrund der einhelligen Meinung, dass die beantragte Höhe von 4,70 m abzulehnen ist, wird die Beschlussfassung zurückgestellt und die Bauverwaltung beauftragt, dem Antragsteller das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht zu stellen, wenn der Werbepylon mit einer max. Höhe von 3.50 m beantragt wird.

Beschlussvorschlag zurückgestellt

SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 10.04.2019

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:2.2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein - Anwesend waren: 8

**Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen
Errichtung einer temporären Schlafcontainerburg im Zuge des Bauvorhabens
Krafthaus Töging a. Inn an der Werkstraße 1**

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1634 der Gemarkung Töging a.Inn, Werkstraße 1 soll eine temporäre Schlafcontainerburg im Zuge des Bauvorhabens Krafthaus Töging am Inn errichtet werden.

Der Wohncontainer misst 34,285 m x 14,575 m. Er soll zweigeschossig ausgeführt werden. Die Wandhöhe beträgt 5,63 m, geplant ist ein Flachdach. Über ein außen angebautes 2,45 m x 6,055 großes Treppenhaus kann in das Obergeschoss gelangt werden.

Nach Aussage der Architektin soll der Wohncontainer ca. drei Jahre an dem Standort verbleiben.

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils.

Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden, da sich das Vorhaben nach Art (Industriegebiet – GI) und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Das Ortsbild wird nicht beeinträchtigt. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse bleiben gewahrt. Es sind keine schädlichen Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche in der Stadt Töging a. Inn oder in anderen Gemeinden zu erwarten.

Das Grundstück ist an die städtische Wasserversorgung und Kanalisation angeschlossen.

Niederschlagswässer dürfen nicht in die städtische Kanalisation eingeleitet werden; diese sind auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

Der Bauausschuss nimmt den Bauantrag zur Kenntnis und erteilt das gemeindliche Einvernehmen einstimmig.

SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 10.04.2019

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:2.3 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein - Anwesend waren: 8

**Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen
Anbau eines Wohnhauses an der Pfarrer-Marschall-Straße 2**

Fl.-Nr. 1027/18 der Gemarkung Töging a.Inn, Pfarrer-Marschall-Straße 4 soll an das bestehende Wohnhaus angebaut werden.

Der Anbau soll westlich an das Wohnhaus erfolgen. Im Erdgeschoss soll der Anbau 3,973 m x 6,613 m groß werden. Südlich davon soll eine 1,60 m hohe Einfriedung um die Terrasse entstehen. Die Einfriedung ist nach Süden und Westen hin jeweils 5,20 m lang.

Im Obergeschoss misst der Anbau 10,11 m x 3,965 m. Die Dachneigung beträgt wie beim Hauptgebäude 36°.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 15 „Steinstraße“ und stimmt mit dessen Festsetzungen nicht überein.

Das Bauvorhaben soll außerhalb der Baugrenzen errichtet werden.

Die Traufhöhe darf bei eingeschossigen Gebäuden mit Kniestock 3,50 m nicht überschreiten. Die Traufhöhe beträgt laut Plan ca. 4 m.

Die Dachneigung ist im Bebauungsplan mit 26° bis 32° festgeschrieben. Die Dachneigung ist allerdings mit 36° geplant.

Der Dachüberstand ist an der Traufe mit mindestens 0,70 m (geplant ca. 0,25 m) vorgeschrieben.

Einfriedung sind als grüne Maschendrahtzäune oder Holzzäune zulässig. Die Höhe der Einfriedung darf einschließlich Sockel 0,80 m nicht überschreiten und hat sich dem natürlichen Gelände anzupassen.

Der notwendigen Befreiung kann das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden, da die Grundzüge der Planung nicht beeinträchtigt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Das Grundstück ist an die städtische Wasserversorgung und Kanalisation angeschlossen.

Niederschlagswässer dürfen nicht in die städtische Kanalisation eingeleitet werden; diese sind auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

Der Bauausschuss nimmt den Bauantrag zur Kenntnis und erteilt das gemeindliche Einvernehmen einstimmig.

SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 10.04.2019

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:2.4 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein - Anwesend waren: 8

**Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen
Ersatzbau für ein Garagen-, Werkstatt- und Lagergebäude an der Hauptstraße 60**

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 769 der Gemarkung Töging a.Inn, Hauptstraße 60, soll ein Ersatzneubau für ein Garagen-, Werkstatt- und Lagergebäude errichtet und das Bestandsgebäude abgebrochen werden.

Das bestehende Gebäude im Westen soll abgebrochen werden. Das neu errichtete Gebäude misst 11,00 m x 11,00 m und soll zweigeschossig (Erd- und Obergeschoss) ausgeführt werden. Geplant ist ein Flachdach. Die Wandhöhe beträgt 6,35 m.

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils.

Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden, da sich das Vorhaben nach Art (allgemeines Wohngebiet – WA - § 4 BauNVO) und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Das Ortsbild wird nicht beeinträchtigt. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse bleiben gewahrt. Es sind keine schädlichen Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche in der Stadt Töging a. Inn oder in anderen Gemeinden zu erwarten.

Das Grundstück ist an die städtische Wasserversorgung und Kanalisation angeschlossen.

Niederschlagswässer dürfen nicht in die städtische Kanalisation eingeleitet werden; diese sind auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

Die Nachbarunterschriften sind unvollständig.

Der Bauausschuss nimmt den Bauantrag zur Kenntnis und erteilt das gemeindliche Einvernehmen einstimmig.

SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 10.04.2019

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:2.5 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein - Anwesend waren: 8

**Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen
Umbau eines Palettenlagers zu einem Schüttgutlager (S2) an der Aluminiumstraße 8**

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1600/18 der Gemarkung Töging a.Inn, Aluminiumstraße 8 soll ein Palettenlager zu einem Schüttgutlager umgebaut werden.

Das Palettenlager wurde 2001 errichtet und 2016/2017 erweitert. Um das Schüttgut lagern zu können, sollen 35 cm starke Wände eingezogen werden. Ansonsten bleibt die äußere Form in Länge, Wandhöhe, Dachneigung etc. unverändert.

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils.

Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden, da sich das Vorhaben nach Art (Industriegebiet – GI) und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Das Ortsbild wird nicht beeinträchtigt. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse bleiben gewahrt. Es sind keine schädlichen Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche in der Stadt Töging a. Inn oder in anderen Gemeinden zu erwarten.

Die Nachbarunterschriften sind unvollständig.

Das Grundstück ist an die städtische Wasserversorgung und Kanalisation angeschlossen.

Niederschlagswässer dürfen nicht in die städtische Kanalisation eingeleitet werden; diese sind auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

Der Bauausschuss nimmt den Bauantrag zur Kenntnis und erteilt das gemeindliche Einvernehmen einstimmig.

SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 10.04.2019

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:2.6 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein - Anwesend waren: 8

**Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen
Neubau eines Palettenlagers an der Aluminiumstraße 8**

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1600/18 der Gemarkung Töging a.Inn, Aluminiumstraße 8 soll ein Palettenlager neu errichtet werden.

Das Palettenlager misst 27,70 m x 13,10 m. Die Wandhöhe beträgt 5,18 m.

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils.

Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden, da sich das Vorhaben nach Art (Industriegebiet – GI) und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Das Ortsbild wird nicht beeinträchtigt. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse bleiben gewahrt. Es sind keine schädlichen Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche in der Stadt Töging a. Inn oder in anderen Gemeinden zu erwarten.

Die Nachbarunterschriften sind unvollständig.

Das Grundstück ist an die städtische Wasserversorgung und Kanalisation angeschlossen.

Niederschlagswässer dürfen nicht in die städtische Kanalisation eingeleitet werden; diese sind auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

Der Bauausschuss nimmt den Bauantrag zur Kenntnis und erteilt das gemeindliche Einvernehmen einstimmig.

SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 10.04.2019

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:2.7 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein - Anwesend waren: 8

**Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen
Anbau eines Schüttgutlagers (S3) an eine bestehende Schrotthalle an der
Aluminiumstraße 8**

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1600/18 der Gemarkung Töging a.Inn, Aluminiumstraße 8 soll ein Schüttgutlager (S3) an die bestehende Schrotthalle neu errichtet werden.

Das Schüttgutlager misst 9,00 m x 16,00 m. Die Wandhöhe beträgt 7,00 m bis ca. 7,80 m. Das Dach ist als Pultdach mit 4° Dachneigung geplant.

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils.

Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden, da sich das Vorhaben nach Art (Industriegebiet – GI) und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Das Ortsbild wird nicht beeinträchtigt. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse bleiben gewahrt. Es sind keine schädlichen Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche in der Stadt Töging a. Inn oder in anderen Gemeinden zu erwarten.

Die Nachbarunterschriften sind unvollständig.

Das Grundstück ist an die städtische Wasserversorgung und Kanalisation angeschlossen.

Niederschlagswässer dürfen nicht in die städtische Kanalisation eingeleitet werden; diese sind auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

Der Bauausschuss nimmt den Bauantrag zur Kenntnis und erteilt das gemeindliche Einvernehmen einstimmig.

SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 10.04.2019

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:2.7 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein - Anwesend waren: 8

**Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen
Anbau eines Schüttgutlagers (S3) an eine bestehende Schrotthalle an der
Aluminiumstraße 8**

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1600/18 der Gemarkung Töging a.Inn, Aluminiumstraße 8 soll ein Schüttgutlager (S3) an die bestehende Schrotthalle neu errichtet werden.

Das Schüttgutlager misst 9,00 m x 16,00 m. Die Wandhöhe beträgt 7,00 m bis ca. 7,80 m. Das Dach ist als Pultdach mit 4° Dachneigung geplant.

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils.

Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden, da sich das Vorhaben nach Art (Industriegebiet – GI) und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Das Ortsbild wird nicht beeinträchtigt. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse bleiben gewahrt. Es sind keine schädlichen Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche in der Stadt Töging a. Inn oder in anderen Gemeinden zu erwarten.

Die Nachbarunterschriften sind unvollständig.

Das Grundstück ist an die städtische Wasserversorgung und Kanalisation angeschlossen.

Niederschlagswässer dürfen nicht in die städtische Kanalisation eingeleitet werden; diese sind auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

Der Bauausschuss nimmt den Bauantrag zur Kenntnis und erteilt das gemeindliche Einvernehmen einstimmig.

SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 10.04.2019

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:3 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein - Anwesend waren: 8

**Beratung und Beschlussfassung zu Anträgen auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes
Errichtung einer Gartenhütte an der Ludwig-der-Bayer-Straße 17**

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 865/28 der Gemarkung Töging a.Inn, Ludwig-der-Bayer-Straße 17 soll eine Gartenhütte errichtet werden.

Die Gartenhütte soll an die Südostgrenze errichtet werden und misst 3,90 m x 5,75 m. Die Dachneigung beträgt etwa 20°. Die Firsthöhe soll 3,0 m betragen, die Wandhöhe 2,50 m nicht überschreiten. Der Brutto-Rauminhalt beträgt somit 62 m³.

Das Bauvorhaben ist nach Art. 57 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 Buchstabe a BayBO verfahrensfrei (Gebäude mit einem Brutto-Rauminhalt bis zu 75 m³).

Das Bauvorhaben befindet sich aber im Bebauungsplan Nr. 14 „Südlich der Ludwig-der-Bayer-Straße“ und stimmt mit dessen Festsetzungen nicht überein, weswegen eine isolierte Befreiung von denjenigen notwendig ist. Die Gartenhütte soll als Nebenanlage außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche errichtet werden, was laut Bebauungsplan nicht erlaubt ist.

Alle Nachbarunterschriften wurden im Antragsformular auf isolierte Befreiung geleistet.

Der Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes kann genehmigt werden, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung der nachbarlichen Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Das Grundstück ist an die städtische Kanalisation und Wasserversorgung angeschlossen.

Niederschlagswässer dürfen nicht in die städtische Kanalisation eingeleitet werden; diese sind auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

Der Bauausschuss nimmt den Antrag auf Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zur Kenntnis und lässt diese einstimmig zu.

SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 10.04.2019

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:4 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein - Anwesend waren: 8

Nachtrag

Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen

Neubau von 2 Einfamilienhäusern mit Doppel- Einzelgarage an der Wichertstraße 6

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 500/36 der Gemarkung Töging a.Inn, Wichertstraße 6 sollen zwei Einfamilienhäuser gebaut werden.

Die beiden Häuser sollen aus Erd-, Ober- und Dachgeschoss bestehen. Geplant ist ein Satteldach mit einer Dachneigung von 32°. Nach Nord-Westen soll eine Dachgaube mit 5° Dachneigung entstehen.

Die Erd- und Obergeschosse der beiden Gebäude messen 9,49 m x 7,74 m. Die Dachgeschosse messen 5,49 m x 7,74 m. Bei beiden Gebäuden ist eine 4,00 m x 7,74 m große Dachterrasse nach Süd-Westen geplant.

Die Wandhöhe beträgt 5,75 m, die Firsthöhe 8,20 m. Die Wandhöhe bis zur Dachgaube beträgt 7,87 m.

Haus 1 soll eine 5,50 m x 3,50 m große Garage mit einem 1,625 m x 3,285 m großen Nebenraum erhalten. Das Dach ist als Flachdach geplant und die Wandhöhe beträgt 3,00 m.

Haus 2 soll eine 5,75 m x 5,00 m große Garage mit einem 1,625 m x 3,725 m großen Nebenraum erhalten. Das Dach ist als Flachdach geplant und die Wandhöhe beträgt 3,00 m.

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils.

Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden, da sich das Vorhaben nach Art (allgemeines Wohngebiet – WA) und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Das Ortsbild wird nicht beeinträchtigt. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse bleiben gewahrt. Es sind keine schädlichen Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche in der Stadt Töging a. Inn oder in anderen Gemeinden zu erwarten.

Das Grundstück ist an die städtische Wasserversorgung und Kanalisation angeschlossen.

Niederschlagswässer dürfen nicht in die städtische Kanalisation eingeleitet werden; diese sind auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

Der Bauausschuss nimmt den Bauantrag zur Kenntnis und erteilt das gemeindliche Einvernehmen einstimmig.

SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 10.04.2019

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:5 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 8

Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)

Keine